

Beschluss:

1. Vor dem endgültigen Baubeginn und vor Zustimmung zum Finanzierungskonzept ist dem Stadtrat erneut zu folgenden Punkten zu berichten:
 - Aktueller Stand der Baukosten des Investors und geprüftes Finanzierungskonzept
 - Entwicklung des Erbbauzinses und Sicherung der Finanzierung der städtischen Investitionen in voller Höhe
 - Kostenmiete und Sicherstellung des Nutzungskonzeptes mit Kultur, Gastronomie und Markt (in der Formulierung des Beschlusses der Stadtratsvollversammlung vom 21.07.1999, Ziffer 2.2., 1. Absatz)
 - Vorlage eines von der Planungsbehörde akzeptierten Gesamtkonzeptes einschließlich Kostenschätzung.

2. Der Antrag Nr. 2497 des Stadtrats Herrn Norbert Kreitl ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.